## Bekanntmachung

Satzung der Stadt Taucha über den Bebauungsplan Nr. 1c/A "Erweiterung Multipolster"

Der Stadtrat der Stadt Taucha hat in seiner Sitzung am 10.03.2016 mit Beschluss Nr. 2016/020 den Bebauungsplan Nr. 1c/A "Erweiterung Multipolster" als Satzung beschlossen.

## Der Bebauungsplan Nr. 1c/A "Erweiterung Multipolster"

tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 1c/A "Erweiterung Multipolster", bestehend aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen vom 12.03.2015, zuletzt angepasst und redaktionell überarbeitet am 10.03.2016 sowie die zugehörige Begründung vom 12.03.2015, redaktionell überarbeitet am 10.03.2016 sind in der Stadtverwaltung Taucha, Fachbereich Bauwesen, 3. Obergeschoss, Zimmer 303, Schloßstraße 13, 04425 Taucha niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

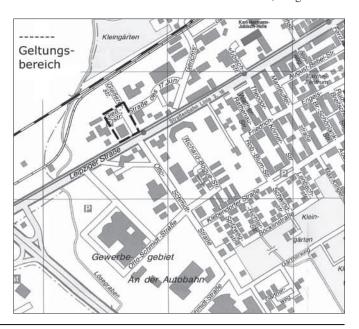
Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

#### Hinweise:

Eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Taucha unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Tobias Meier, Bürgermeister



### Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Taucha hat in seiner Sitzung am 12.05.2016 die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden nach § 4 Absatz 2 BauGB für den

# Bebauungsplan Nr. 51 "Wohnbebauung südlich der Dewitzer Straße"

beschlossen.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom

#### 14.06.2016 bis einschließlich 15.07.2016

während der Dienststunden

 $\begin{array}{ll} \mbox{Montag und Donnerstag} & 09:00-12:00 \mbox{ Uhr und } 13.00-17.00 \mbox{ Uhr} \\ \mbox{Dienstag} & 09:00-12:00 \mbox{ Uhr und } 13.00-18.00 \mbox{ Uhr} \\ \end{array}$ 

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

im Rathaus Taucha, in 04425 Taucha, Schloßstraße 13, Fachbereich Bauwesen, Zimmer 303 eingesehen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der Anlage ersichtlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass das B-Planverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird.

Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann in diesem Fall verzichtet werden.

Der o.g. Bebauungsplan einschließlich Begründung wird im Fachbereich Bauwesen in 04425 Taucha, Schloßstraße 13, Zimmer 303, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Hinweise, Anregungen und Bedenken zum o.g. Plan können während der Auslegungsfrist in schriftlicher Form vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Tobias Meier, Bürgermeister